



ZÜRCHER HEIMATSCHUTZ ZVH

Geht an die Medienschaffenden des Kantons Zürich

Medienmitteilung des Zürcher Heimatschutzes vom 23. Juni 2016

Fabrikantenvilla darf abgerissen werden – finanzielle Argumente verdrängen Baukultur

Immer häufiger kommt es vor, dass eine Beschwerde gegen eine Inventarentlassung vor dem Baurekursgericht aus pekuniären Gründen abgewiesen wird. Das Gespenst der sogenannten materiellen Enteignung geht herum.

Der Zürcher Heimatschutz hat im August 2015 gegen die Inventarentlassung einer ehemaligen Fabrikantenvilla mit grosser Gartenanlage in Wädenswil Beschwerde eingereicht. Der ZVH stützte sich auf ein Gutachten der Kantonalen Denkmalpflege Kommission (KDK), das die Schutzwürdigkeit von Villa und Garten eindeutig bestätigt. Die Eigentümerin hat ein Privatgutachten erstellen lassen, das dagegen den Abbruch der Villa empfahl. Obwohl Privatgutachten letztlich den Parteistandpunkt wiedergeben, folgte die Gemeinde diesem Parteigutachten und entliess das Gebäude samt Park an der Fuhrstrasse aus dem Inventar. Dem Abbruch und der Überbauung des Parks steht daher nichts im Wege.

Das Baurekursgericht hat unlängst die Beschwerde des Zürcher Heimatschutzes abgewiesen. In besseren Wohngebieten wie rund um den Zürichsee mit enormen Grundstückspreisen fallen gerichtliche Entscheide immer häufiger zugunsten von Abbruch und Neuüberbauung aus. Über Schutz oder Abbruch solcher Villen wird daher nur noch anhand pekuniärer Argumente entschieden. Die Angst vor einer Entschädigung für materielle Enteignung lässt jedes Argument von Fachkommissionen erlöschen. Gleichzeitig fallen die Gerichtskosten für solche Entscheide enorm hoch aus. Die Kosten trägt alleine der Zürcher Heimatschutz aus seinen Mitgliederbeiträgen. Wegen der hohen Kosten verzichtet er auf den Weiterzug dieses Entscheids.

Diese Entwicklung macht dem Zürcher Heimatschutz Sorgen. Es wird kaum mehr möglich sein, gegen den Abbruch derartiger Bauten gerichtlich vorzugehen. Man wird also damit rechnen müssen, dass mehr und mehr phantasielose Überbauungen – deren Hauptqualität die maximale Ausnützung bleibt – die Zeugen herrschaftlicher Bau- und Gartenkultur verdrängen.

Mitteilung an die Redaktion: Für Fragen steht Ihnen der Präsident des Zürcher Heimatschutzes ZVH, Herr Prof. Martin Killias, gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter 079 621 36 56 oder martin.killias@unisg.ch